

Jahresabschluss 2013

K+S KALI GmbH
Kassel



K+S Gruppe

K+S KALI GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2013

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.014	1.485
Sachanlagen	668.838	529.598
Finanzanlagen	84.790	70.938
Anlagevermögen	755.642	602.021
Vorräte	310.509	232.618
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	667.344	1.105.967
-davon gegen die Gesellschafterin	151.735	519.867
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.322	8.198
Umlaufvermögen	985.175	1.346.783
Rechnungsabgrenzungsposten	2.381	2.341
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.552	9.456
Sonderverlustkonto gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	28.980	29.686
AKTIVA	1.779.730	1.990.287
<hr/>		
Gezeichnetes Kapital	121.000	121.000
Kapitalrücklage	262.760	262.760
Andere Gewinnrücklagen	63.322	63.322
Gewinnvortrag	1	1
Eigenkapital	447.083	447.083
Sonstige Rückstellungen	619.446	615.574
Rückstellungen	619.446	615.574
Verbindlichkeiten	712.030	926.335
-davon gegenüber der Gesellschafterin	568.494	764.949
Rechnungsabgrenzungsposten	1.171	1.295
PASSIVA	1.779.730	1.990.287
<hr/>		

K+S KALI GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2013

in T€	2013	2012
Umsatzerlöse	2.100.262	2.337.845
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.125.293	1.119.278
Bruttoergebnis vom Umsatz	974.969	1.218.567
Vertriebskosten	403.894	423.181
Allgemeine Verwaltungskosten	25.986	25.423
Forschungskosten	11.311	26.805
Sonstige betriebliche Erträge	87.962	104.571
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.721	67.462
Ergebnis der Betriebstätigkeit	581.019	780.267
Beteiligungsergebnis	10.199	5.020
Zinsergebnis	-25.131	-15.560
Abschreibungen des Sonderverlustkontos	706	5.915
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis vor Ertragsteuern	565.381	763.812
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	155	182
Aufwendungen aus Gewinnabführung	565.226	763.630
Jahresüberschuss	0	0

Die K+S KALI GmbH ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der K+S Aktiengesellschaft, Kassel. Diese stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf, die beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht werden. Die K+S KALI GmbH macht von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB Gebrauch.

Kassel, den 28. Februar 2014

K+S KALI GmbH

- Die Geschäftsführung -

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulf Dieß". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der K+S Kali GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

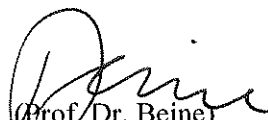
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

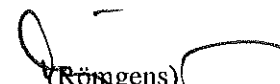
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der K+S Kali GmbH, Kassel, den gesetzlichen Vorschriften.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht abschließend beurteilt werden konnte, als diese Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind. Die noch ausstehende Voraussetzung ist gemäß § 264 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 HGB die Offenlegung des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens, in welchen die Gesellschaft mit einbezogen ist.

Hannover, den 28. Februar 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Prof. Dr. Beine)
Wirtschaftsprüfer


(Römgens)
Wirtschaftsprüfer

